

5. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

6. Juli 1960

132/J

A n f r a g e

der Abgeordneten G r i e ß n e r, V o i t h o f e r und Genossen
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
betreffend die Durchführung von Hochwasserschutzmassnahmen.

-.-.-.-.-

Wie in den letzten Jahren, jedoch in noch grösserem Umfange, wurden auch im Jahre 1959 grosse Teile des Bundesgebietes wiederholt von ausserordentlich hohen Niederschlägen und in der Folge von verheerenden Hochwasserkatastrophen heimgesucht.

Die Erfahrungen der letzten Jahre und insbesondere die Katastrophen im Jahre 1959 haben eindeutig gezeigt, dass jede weitere Verzögerung in der Behebung bestehender Hochwasserschäden und jede weitere Verzögerung einer planvollen vorbeugenden Tätigkeit auf dem Gebiete des Schutzwasserbaues eine immer grösser werdende Belastung für die Gesamtwirtschaft mit sich bringt. Die durch die Hochwässer vernichteten Werte in der Landwirtschaft, bei Industrieanlagen, in der Privatwirtschaft, an öffentlichen Verkehrsanlagen, Strassen, Brücken und Eisenbahnen, in Siedlungsgebieten und die Schäden im Vermögen physischer Personen usw. erreichten ein Vielfaches jener Kosten, die eine rechtzeitige Vorsorge gegen Hochwasserschäden erfordern würden.

Wenn auch das Auftreten von Hochwasserschäden durch wasserbauliche Schutzmassnahmen allein nicht verhindert werden kann, so können doch durch rechtzeitige und im gehörigen Umfang durchgeführte Schutzbauten die Auswirkungen solcher Katastrophen weitgehend gemildert, zum Teil sogar ausgeschaltet werden. Diese wichtige Feststellung kann auf Grund zahlreicher instruktiver Beispiele aus den letzten Jahren gemacht werden. Bei den letzten Hochwässern konnte beobachtet werden, dass dort, wo Schutzmassnahmen bereits ausgeführt waren, grössere Hochwasserschäden nicht eingetreten sind oder nur geringes Ausmass erreichten, während in jenen Gebieten, wo die Schutzwasserbauten noch nicht durchgeführt waren, die Auswirkungen der Schäden oft katastrophale Ausmasse angenommen haben.

Die bedeutsame, im gesamtwirtschaftlichen Interesse gelegene Aufgabe einer planmässigen Wasserbauverwaltung, sei es bei der Wildbach- und Lawinerverbauung, sei es beim Flussbau oder beim landwirtschaftlichen Wasserbau, muss finanziell so gestaltet werden, dass die zur Verfügung gestellten Bundesmittel im Einklang mit dem Umfang der Aufgaben stehen. Eine sparsame und wirtschaftliche Verwendung öffentlicher Gelder für den Wasserbau, gleich welcher Art,

6. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

6. Juli 1960

sei es Wildbach- und Lawinenverbauung, Flussbau oder landwirtschaftlicher Wasserbau, ist nur dann gegeben, wenn die Höhe der hierfür zur Verfügung gestellten Mittel im richtigen Verhältnis zum Umfang der notwendigen Massnahmen steht. Wenn Hochwasserschäden nicht rechtzeitig behoben werden, betragen die Kosten der Schadensbehebung^{en} schon nach kurzer Zeit ein Mehrfaches, Jede weitere Zurückstellung ausreichender Wasserbaukredite gefährdet den Bestand der bisher im Rahmen des Wiederaufbaues Österreichs vollbrachten Leistungen und Erfolge. Der Schutzwasserbau geht alle an.

Ohne Zweifel hat die Schaffung des Hochwasserschädenfonds eine wertvolle Hilfe zur Behebung der Schäden bei Wildbächen und Flüssen und zum Teil auch im landwirtschaftlichen Wasserbau gebracht. Das Hochwasserschädenfondsgesetz hat für das Jahr 1959 eine Anleihe von 100 Millionen Schilling vorgesehen und sieht für das Jahr 1960 eine solche von 200 Millionen Schilling und in den Jahren 1962 bis 1963 eine solche von je 300 Millionen Schilling vor. Da die bisherigen Mittel auch für Hochwasserschadensbehebungen bei Strassen, Eisenbahnen, Post usw. herangezogen werden mussten, verblieb für die Wildbachverbauung, Flussbau und landwirtschaftlichen Wasserbau bis zum heutigen Tag nur ein Betrag von rund 80 Millionen Schilling für alle Sparten des Schutzwasserbaues. Die Hochwasserfondsreserve von 45 Millionen Schilling für das Jahr 1960 steht jedoch nur dann zur Verfügung, wenn sie nicht für allfällige neue Hochwasserschadensfälle in Anspruch genommen werden muss. Die Nachrichten aus den letzten Tagen lassen befürchten, dass durch örtlich aufgetretene Hochwasserkatastrophen diese Fondsreserve nicht zur Gänze für die Behebung alter Schäden zur Verfügung stehen wird. Im Hinblick auf diese Umstände, auf die Tatsache der geringen Budgetansätze für den Schutzwasserbau und im Hinblick auf den grossen Umfang der noch zu beheben den Schäden und der notwendigen vorbeugenden Massnahmen erweist es sich als unabwendbar und notwendig, die Mittel für den Schutzwasserbau zu erhöhen.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die

A n f r a g e :

Ist der Herr Bundesminister bereit, in Würdigung der angeführten Gründe sich dafür einzusetzen, dass für die Fortsetzung der Arbeiten an der Behebung der aufgetretenen Schäden durch Wildbäche und Flüsse die im unbedingt notwendigen Ausmass erforderlichen Mittel sichergestellt werden?

-.--.-.-.-.-.-